Österreichischer Rodelverband

Mitglied der Fédération Internationale de Luge de Course (FIL)

ÖSTERREICHISCHER RODELVERBAND
www.rodel-austria.at

ÖRO
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG
NATURBAHN
2014
Sport- und Rollenrodel Technik

Beschlossen bei der Vorstandssitzung am 19. April 2013
in Salzburg

ÖRO 2014
ÖSTERREICHISCHE RODELORDNUNG

Berichtigungsnachweise

Berichtigungs-nummer	ÄNDERUNGEN						
	Paragraph §	Seite	Punkt	Seite	Punkt	Seite	Punkt
Ber.1	5	1	1.2				

§ 5 Sportgeräte

1. Sportrodel

1.1 Gewicht: Einsitzer 10 Kg
Doppelsitzer 12 Kg

Dieses Maximalgewicht der Rodel schließt das angebrachte Zubehör mit ein.

1.2 Abmessungen

* Spurweite, gemessen an den Innenkanten der Laufschienen: max. 450 mm
* Gesamthöhe der Rodel im Bereich der Bänke: max. 230 mm
* Höhe der Rodel bis zu den Unterkanten der Böcke: min. 130 mm
* Stärke (Höhe) der Böcke: min. 30 mm max. 60 mm
  die Mindesthöhe von 30mm gilt für die gesamte Länge der Böcke
* Freiwinkel der Laufschienen max. 25°
* Gesamtstärke der Laufschiene: min. 2 mm max. 6 mm
* Die Schiene muss einen rechteckigen Querschnitt über die gesamte Lauffläche aufweisen und darf mit einem Grat versehen sein.
  Innenkante der Laufschiene auf der gesamten Länge mind. 90°

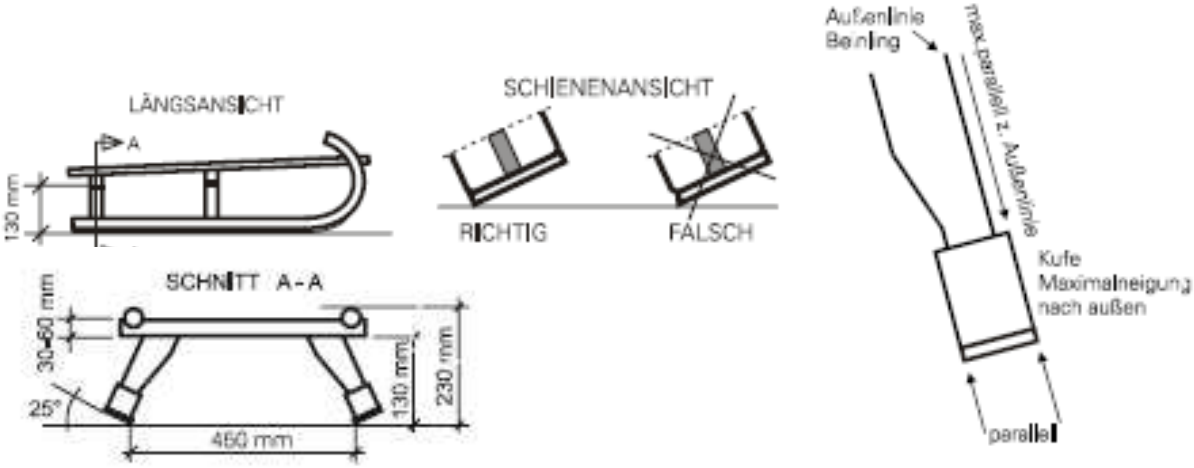

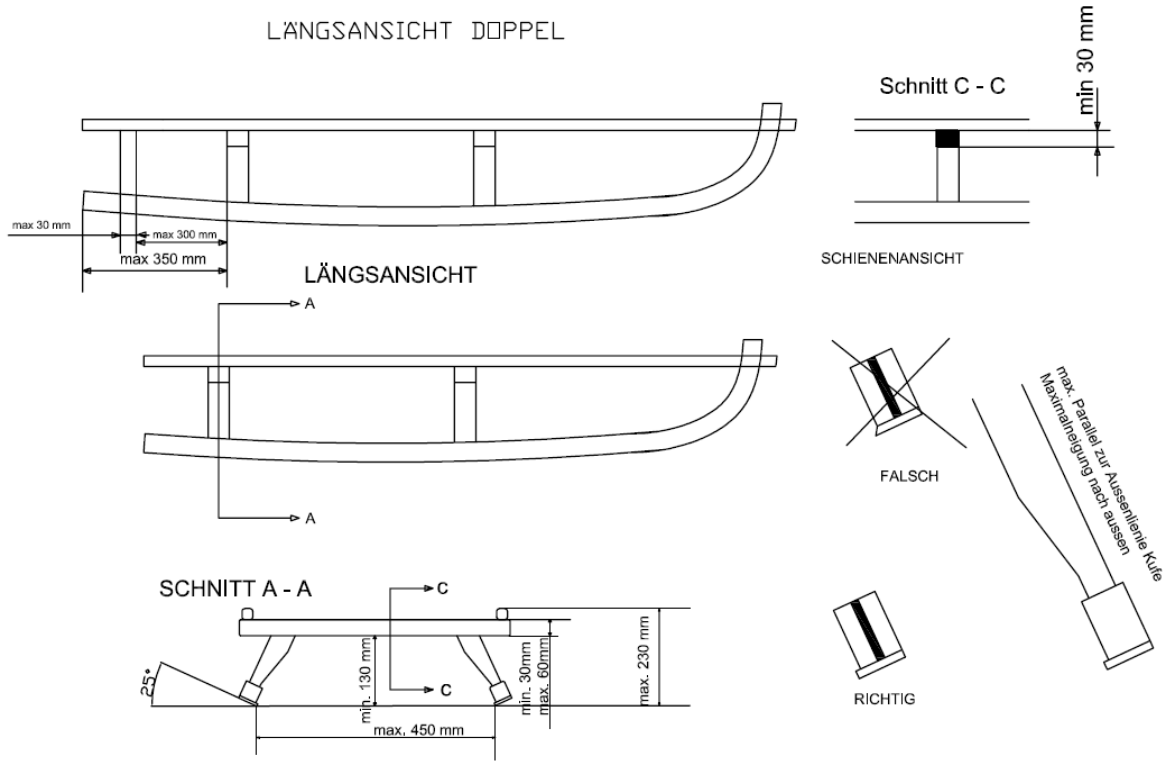

1.3 Allgemeine Bestimmungen

* Die Grundbestandteile der Rodel (Kufen, Beinlinge, Böcke, Holme) müssen aus Holz gefertigt sein. Für die Verlängerung der Doppelsitzerrodel bleibt die Wahl des Materials freigestellt. Abstützungen der Sitzverlängerung auf die Kufen sind erlaubt, diese dürfen nicht versetzt sein. (siehe Zeichnung §5-Seite 1)
* Vorder- u. Seitenaufbauten, sowie Anbauten zur Sitzstabilisierung des Athleten sind verboten.
  Eingebaute Schaumstoffteile zur Verbesserung des Sitzkomforts dürfen inkl. der Sitzplane bei den Böcken nicht nach oben über die Holme hinausragen.
  Ausnahme: Der Schutz über die Holme zwischen den Böcken darf aus elastischem Material mit einer maximalen Wandstärke von 2 cm sein.
* Es dürfen nur Metallschienen (keine Buntmetalle) verwendet werden.
  Belagschienen sind verboten.
* Die beiden Kufen dürfen nicht versetzt sein. Die Kufen dürfen maximal parallel bis zur Verlängerung der Außenlinie der Beinlinge nach außen geneigt sein und das Profil der Kufe muss eine rechteckige Grundform aufweisen (nicht konisch gehobelt).
* Die durchgehenden Holme müssen zwischen den Böcken die gleiche Höhe aufweisen und mit den Kufen verbunden sein.
* Eine Verkleidung der Beinlinge ist nicht gestattet.

2. ROLLENRODEL

2.1 Die Rollenrodel muss den Sportgerätebestimmungen § 5 Abs. 1 der ÖRO Rennrodel-Naturbahn, ausgenommen folgender Punkte, entsprechen. An Stelle der üblichen Laufschienen kommen Schienen mit Rollen zur Anwendung.

2.2	Gewicht der Rodel:	max.	24 Kg
2.3	Breite der Rodel inklusive Schutzabdeckung der Rollen:	max.	650 mm
2.4	Die Schutzleisten an der Außenseite der Kufen zwischen den Böcken müssen einen Mindestabstand über den äußeren Rand der Rollenbreite aufweisen	min.	10 mm
2.5	Höhe der Rodel von der vorderen Bockösenkante bis zum Ende der Rodel	max.	300 mm
2.6	Höhe des vorderen Bockmittelteiles sowie der An- und Aufbauten	max.	250 mm

2.7 ROLLEN:
* es dürfen keine Lufträder verwendet werden
* Stück pro Kufe max. 10
* Durchmesser max. 125 mm

2.8 Die verwendeten Rollen müssen analog den Schienen an den Kufen montiert sein. Die Art der Rollen und die Anbringungsform derselben stehen jedem Athleten frei, allerdings muss es sich um eine Rollenlauflinie pro Kufe handeln!

2.9 Maximale Länge der Rollenschiene von 1. Rollenachse bis letzter Rollenachse max. 780 mm

2.10 Maximaler Abstand von Mitte hinterem Bock bis letzter Rollenachse max. 130 mm
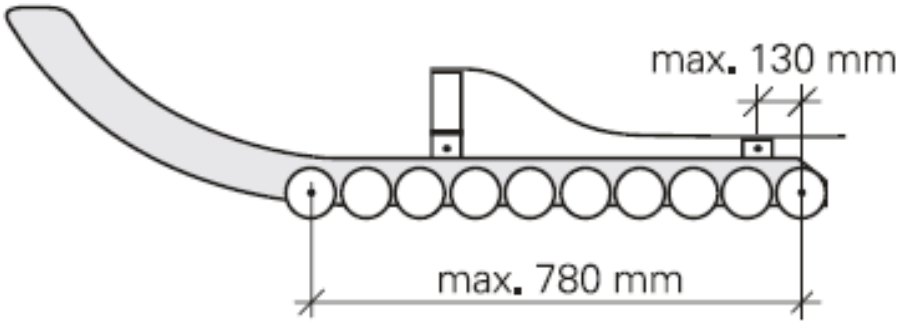
2.11 Es darf keine mechanische Lenk- oder Bremshilfe montiert sein.